

Beihilfe Bayern

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %		
Beihilfeberechtigte in Elternzeit mit einem Kind, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind; Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %	Keine Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung	
Versorgungsempfänger	70 %		
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	70 %	Einkommensgrenze* Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	22.648 EUR im Vorvorkalenderjahr
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste

* Für die Einkommensgrenze des Ehepartners bei der Beihilfe ist weder das Brutto- noch das Nettoeinkommen entscheidend. Stattdessen zählt der "Gesamtbeitrag der Einkünfte" nach §2 Abs. 3 EStG, der im Einkommenssteuerbescheid zu finden ist.

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze laut Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Schriftlich verordnete apothekenpflichtige Medikamente
Kürzung Medikamente	3 EUR
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
Kürzung Fahrtkosten	Nein
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/ Haushaltshilfe	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Unter bestimmten Voraussetzungen
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung bei medizinischer Notwendigkeit
Kürzung Sanatorium	Nein
Heilkuren	Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An- und Abreise)

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während der Anwärterzeit
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen auch mehr

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja
Kürzung stationäre Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein
Kürzung Zweibettzimmer	7,50 EUR pro Tag, max. 30 Tage je Kalenderjahr
Kürzung privatärztliche Behandlung	25 EUR pro Tag
KHT-Empfehlung	35 EUR

Reisen

Innerhalb EU	Ja, keine Beschränkung auf deutsche Sätze
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. deutsche Sätze (gilt für die Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Nein

Landespolizei

freie Heilfürsorge während der Ausbildung	Ja
freie Heilfürsorge nach der Ausbildung	Nein, Beihilfe
Anspruch auf Wahlleistungen während der freien Heilfürsorge	Nein
täglicher Abzug bei Zweibettzimmer-Aufenthalt während der freien Heilfürsorge	Nein

Stand: Januar 2026

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker

GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte

GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten